



Präoperative Nahrungskarenz

Anästhesie

Grundsatz

«Trinken bis zum Abruf» bedeutet weniger Durst, weniger Stress, stabilere Patienten und ein besserer Outcome.



Feste Nahrung erlaubt bis Mitternacht vor der Operation

Normale Kost ist am Vorabend der OP noch bis Mitternacht erlaubt. Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ist das Essen am OP-Tag nicht gestattet. Ausnahmen werden durch das verantwortliche Anästhesieteam festgelegt. In jedem Fall ist eine Karenzzeit von mindestens 6h einzuhalten vor der Narkose.



Trinken von klaren Flüssigkeiten bis zum Abruf in den OP

Erlaubt und empfohlen ist das Trinken von klaren Flüssigkeiten (maximal 1 Glas pro Stunde) bis zum Abruf in den OP.



Erlaubte Getränke am GZF

Erlaubt sind: Mineralwasser, gezuckerter Tee, Süssgetränke, Sirup, Rivella, Cola, Fruchtsaft ohne Fruchtfleisch, Kaffee mit einem «Schuss» Milch.

Verboten sind: Milchgetränke, Milch-Shakes, Ovo.

Bei geplanten längeren und grossen Eingriffen (bspw. grosse viszeralchirurgische Eingriffe) wird empfohlen, einmalig 200ml Ressource Fruit als präoperatives Carboloadung zu verabreichen.

Bemerkungen

Voraussetzung ist, dass keine Hinweise auf eine gestörte Magenentleerung vorliegen und die Motilitäts- und Resorptionsverhältnisse normal sind. Zu beachten sind bspw. Umstände wie Schmerzen, Stress, anatomische Veränderungen im Gastrointestinaltrakt nach Operationen, akutes Abdomen u.a. Bei Unklarheit entscheidet der zuständige Facharzt Anästhesie abschliessend. Diese Weisung gilt auch für Kinder und Schwangere.